

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 14.

Freitag den 14. Januar.

1853.

Bekanntmachung.

Da der akademische Senat alhier die der Universität Leipzig zuständige sogenannte Propsteigerichtsbarkeit über die Dörfer **Solzhausen, Zuckelhausen, Kleinbösa, Wolfshain und Zweenfurth** und das sogenannte **Oberholz** an den Staat abgetreten hat und solche in Folge der Verordnungen des Königlichen Justizministeriums vom 6. Juli und 18. September 1852 heutigen Tages von uns in ihrem zeitlichen Umfange schon jetzt, wiewohl bereits nach den Bestimmungen in §. 27—29 des Gesetzes vom 23. November 1848 für den Staat und auf das Kreisamt Leipzig, welchem sie provisorisch übertragen worden, übernommen worden ist; so wird diese Jurisdictionveränderung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Amthauptmannschaft zu Borna und Kreisamt Leipzig, den 12. Januar 1853.
von Doppel. Lucius. Coccius.

Bekanntmachung, das Einpacken der Waaren in den Messbuden betreffend.

Die in unserer Bekanntmachung vom 29. April 1850 getroffene Bestimmung, wonach am letzten Tage der Messe spätestens bis Nachmittags 4 Uhr das Einpacken der Waaren in den Buden beendet und letztere selbst völlig geräumt sein müssen, bringen wir hiermit zur Nachachtung in dieser Messe mit dem Bemerken in Erinnerung, daß Zuwiderhandlungen gegen diese im wohlfahrtspolizeilichen Interesse gebotene Vorschrift unnachsichtlich werden bestraft werden.

Leipzig, den 10. Januar 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Da die irrthümliche Voraussetzung, es müsse die Einziehung der bis zum Jahreschluß aufgelaufenen Zinsen in den ersten Wochen des neuen Jahres bewirkt werden, Veranlassung zu übergroßem, oft nicht zu bewältigendem Zubrange zu geben pflegt, so wird das Publicum wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Erhebung der Zinsen zu jeder Zeit geschehen kann.

Leipzig, den 13. Januar 1853.

Die Deputation des Rathes zur Sparcasse.

Ueber die wesentliche Verschiedenheit der allgemeinen Gymnastik und der gymnastischen Heilmethode.

(Eingesendet.)

Die allgemeine Gymnastik verhält sich zu der gymnastischen Heilmethode wie ein Nahrungsmittel zu einem Arzneimittel. Während die erstere die normale Entwicklung und Kräftigung des Körpers, also die Erhaltung der Gesundheit bezweckt, hat die andere die Aufgabe, einen gewissen krankhaften Zustand zu beseitigen, also die verlorene Gesundheit wieder herzustellen. Bei der erstern kommt es nur auf eine gewisse Summe nach allgemeinen Regeln geordneter Bewegung, bei der andern auf die in Art und Maas der vorliegenden individuellen Bedürfnisse nach ärztlichen Grundsätzen genau angepasste besondere Bewegung an.

Unsere Stadt erfreut sich des seltenen Vorzugs, für beiderlei Zwecke trefflich eingerichtete Anstalten zu besitzen.

Die Anstalt der erstern Art ist die des hiesigen allgemeinen Turnvereins. Sie gilt mit Recht als eine Musteranstalt ihrer Art. Es ist erfreulich zu sehen, wie nach und nach die Benutzung derselben eine immer allgemeinere geworden ist. Anfangs nur von Knaben, Jünglingen und Männern benutzt, erstreckte sich später deren segensvolle Wirksamkeit auch auf die weibliche Jugend, und noch später, seit länger als einem Jahre, auch auf erwachsene Mädchen und Frauen. Daß der Zuspruch trotzdem noch immer nicht eine solche Höhe erreicht hat, wie man nach Verhältniß der Einwohnerzahl Leipzigs mit Recht erwarten könnte, erklärt sich einzig und allein aus der alten Erfahrung: Gut Ding will Weile haben. Denn einerseits läßt die Einrichtung und Leitung des Ganzen nicht das geringste zu wünschen übrig, andererseits sind die Kosten der Betheiligung so unverhältnißmäßig gering, wie

kaum irgend wo anders der Fall sein dürfte. Diese unverhältnißmäßige Billigkeit der Beiträge ist nur dadurch möglich geworden, daß 1) dem Verein ein schöner großer Platz (der, wenn der Verein ihn sich hätte schaffen sollen, schon ein für denselben unerschwingliches Capital von vielleicht 20,000 Thln. erheischt haben würde) von Seiten der Stadt unentgeltlich überlassen worden ist; daß 2) der Verein außerdem noch eine jährliche Unterstützung von 200 Thln. aus der Stadtcasse erhält; daß 3) der aus 24 Mitgliedern bestehende Vorstand und gegen 40 Vorturner fortwährend unentgeltlich fungiren und daß 4) das Gebäude der Turnhalle (im Kostenbetrage von circa 8000 Thln.) durch eine außerhalb des Vereins stehende Actiengesellschaft, also ohne die Kräfte des Vereins selbst in Anspruch zu nehmen, erbaut worden ist. Rechnet man also alle diese Unterstützungen und Erleichterungen zusammen, so beläuft sich das dem Verein dadurch geradezu ersparte Anlagecapital, welches der Verein hätte haben müssen, wenn er seine Anstalt so, wie sie jetzt ist, aus eigenen Kräften hätte herstellen und erhalten wollen, auf mindestens 50,000 Thlr. Man ersieht daraus, daß eine solche Niedrigkeit der Beiträge eben nur durch jene Begünstigung aller Verhältnisse möglich geworden ist, und daß also Niemand für diese ungewöhnlich geringen Beiträge kaum irgendwo anders so viel, geschweige denn noch mehr, als ihm von der hiesigen Anstalt dafür geboten wird, erwarten kann.

Die Anstalt der zweiten Art ist Dr. Schreiber's orthopädische Heilanstalt. Außerdem nämlich, daß hier die ärztliche Gymnastik zu orthopädischen Curzwecken angewendet wird, ist in dieser Heilanstalt seit einigen Jahren auch ein Course der gymnastischen Heilmethode für gewisse, dazu sich eignende Krankheiten Erwachsener eingeführt. Diese Heilmethode ist ähnlich der im gymnastischen Centralinstitut in